



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 09.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.09.2022
Meldungsnummer: UP04-0000002845

Publizierende Stelle
Ina Invest Holding AG, Binzmühlestrasse 11, 8050 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Ina Invest Holding AG

Betroffene Organisation:
Ina Invest Holding AG
CHE-208.983.733
Binzmühlestrasse 11
8050 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
31.03.2021, 09:30 Uhr, Industriestrasse 24, 8305 Dietlikon

Einladungstext/Traktanden:

Wichtige Informationen betreffend COVID-19

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Die ausserordentliche Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus erlaubt es uns leider in diesem Jahr nicht, unsere Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 31. März 2021 gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19, Stand 1. Januar 2021) ohne physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Sie haben somit leider keine Möglichkeit, persönlich an der Generalversammlung anwesend zu sein.

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht ausüben.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Verständnis. Ich hoffe, Sie nächstes Jahr wieder unter normalen Umständen an der ordentlichen Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

1.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2020 der Ina Invest Holding AG und die Konzernrechnung 2020 des Ina Invest Konzerns unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

1.2 Genehmigung des Vergütungsberichts 2020 (unverbindliche Konsultativabstimmung)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis der Ina Invest Holding AG wie folgt zu verwenden:

in CHF 1000

Jahresverlust 2020

7266

Vortrag auf neue Rechnung

(7266)

Erläuterung: Der Jahresverlust 2020 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Vergütungen

4.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 den Betrag von CHF 650'000 zu genehmigen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat soll in der kommenden Amtsperiode wiederum aus fünf Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Diese Vergütung wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von gesperrten Aktien der Ina Invest Holding AG geleistet. Für die Berechnung der Anzahl Aktien ist der Durchschnittskurs der Aktie der Ina Invest Holding AG im Monat Dezember dieses Jahres massgebend. Die Übertragung der Aktien erfolgt unmittelbar anschliessend. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet zudem die geschätzten Sozialabgaben, soweit diese von der Gesellschaft geleistet werden, sowie eine minimale Reserve für Unerwartetes. Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in dem Artikel 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht.

4.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 den Betrag von CHF 1.1 Mio. zu genehmigen.

Erläuterung: Die Geschäftsleitung der Ina Invest Holding AG besteht aus einem Mitglied, dem CEO. Die beantragte maximale Gesamtvergütung für den CEO setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundgehalt und einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Short-Term Incentive, STI). Der STI basiert sowohl auf finanziellen als auch auf individuellen Zielen. Die maximale Auszahlung ist auf höchstens 80% des Grundgehalts beschränkt. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die maximale mögliche STI-Zielerreichung. Die Vergütung aus dem STI Plan wird zu 50% in bar und zu 50% in Restricted Share Units (RSUs) mit einer Vesting-Periode von drei Jahren entrichtet. Ein RSU berechtigt nach dem Vesting zum Bezug einer Namenaktie der Ina Invest Holding AG. Die tatsächlichen Auszahlungen werden je nach Erreichung der finanziellen und individuellen Ziele variieren; der Verwaltungsrat wird die Höhe der Vergütung aus dem STI Plan für das Geschäftsjahr 2022 im Februar 2023 (auf Empfehlung des Nominations- und Entschädigungskomitees) festlegen. Nach dem Geschäftsjahr 2022 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen.

Zudem beinhaltet der beantragte Maximalbetrag die geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und Beiträge in Für-, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungsabgaben und weitere Nebenleistungen sowie eine Reserve für Kursschwankungen und Unerwartetes.

Die Generalversammlung vom 3. Juni 2020 hatte für das Geschäftsjahr 2020 (1. Juni – 31. Dezember 2020) einen Maximalbetrag von CHF 600'000 genehmigt. Davon wurden im 2020 rund CHF 471'000 (damit 78.5%) an die Geschäftsleitung ausgerichtet. Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Generalversammlung einen Maximalbetrag von CHF 1.1 Mio. genehmigt. Nach dem Geschäftsjahr 2021 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Erläuterung: Mit der kommenden Generalversammlung vom 31. März 2021 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Sämtliche Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung; Herr Stefan Mächler stellt sich zudem auch als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

a) Wiederwahl von Herrn Stefan Mächler als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats (in einer Abstimmung);

b) Wiederwahl von Herrn Christoph Caviezel als Mitglied des Verwaltungsrats;

c) Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied des Verwaltungsrats;

d) Wiederwahl von Herrn André Wyss als Mitglied des Verwaltungsrats;

e) Wiederwahl von Frau Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.2 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Entschädigungskomitees

Erläuterung: Mit der kommenden Generalversammlung vom 31. März 2021 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Nominations- und Entschädigungskomitees. Frau Marie-Noëlle Zen-Ruffinen, Herr Christoph Caviezel und Herr André Wyss stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Nominations- und Entschädigungskomitees je für eine Amtsdauer bis

zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat:

a) Wiederwahl von Frau Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees;

b) Wiederwahl von Herrn Christoph Caviezel als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees;

c) Wiederwahl von Herrn André Wyss als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees.

5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

6. Anpassung von Artikel 1 der Statuten (Sitzverlegung von Zürich nach Opfikon (ZH))

Erläuterung: Die Ina Invest Holding AG hat sich entschieden, ihren Hauptsitz im Sommer 2021 von Zürich nach Opfikon zu verlegen. Der Umzug bedarf in Bezug auf den neuen Gesellschaftssitz einer Anpassung der Statuten.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern, wobei die Statutenänderung erst nach der Verlegung des Hauptsitzes und mit ihrer Eintragung im Handelsregister in Kraft treten soll.

Bisherige Fassung

Artikel 1

Unter der Firma

Ina Invest Holding AG
(Ina Invest Holding SA)
(Ina Invest Holding Ltd)

besteht eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer mit Sitz in Zürich.

Neue Fassung

Artikel 1

Unter der Firma

Ina Invest Holding AG
(Ina Invest Holding SA)
(Ina Invest Holding Ltd)

besteht eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer mit Sitz in Opfikon (ZH).

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahres- und der Konzernrechnung, sowie der Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 26. Februar 2021 auf report.ina-invest.com verfügbar und liegen ab dem 9. März 2021 am Sitz der Ina Invest Holding AG, Binzmühlestrasse 11, 8050 Zürich, zur Einsicht auf.

Einladung

Den am 5. März 2021, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionären wird die Einladung samt Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionärinnen und Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis spätestens am 23. März 2021, 17.00

Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab 24. März 2021 zugestellt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 23. März 2021, 17.00 Uhr. Vom 24. März 2021 bis und mit 31. März 2021 werden im Aktienbuch keine Ein- und Austragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Infolge der Durchführung der Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären erfolgt in diesem Jahr kein Versand der persönlichen Zutrittskarten samt Stimmcoupons.

Vollmachterteilung

Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihr oder ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich, vertreten lassen und Weisungen erteilen. Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können entweder direkt an ihre oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der Ina Invest Holding AG (Adresse: Computershare Schweiz AG, Ina Invest Holding AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz) gesandt werden.

Zudem können Vollmachten und Weisungen auch elektronisch über das Online-Portal von Computershare an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt werden. Die elektronische Abstimmung über das Online-Portal von Computershare ist vom 9. März 2021, 07.00 Uhr, bis am 29. März 2021, 23.59 Uhr, möglich.

Publikation

Massgebend ist die Einberufung im statutarischen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).



Einladung

zur ordentlichen
**Generalversammlung der
Ina Invest Holding AG**

Mittwoch, 31. März 2021, um 09.30 Uhr
Industriestrasse 24, 8305 Dietlikon

Sehr geehrte Aktionärin Sehr geehrter Aktionär

Die ausserordentliche Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus erlaubt es uns leider in diesem Jahr nicht, unsere Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 31. März 2021 gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19, Stand 1. Januar 2021) **ohne physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre** durchzuführen. Sie haben somit leider **keine Möglichkeit, persönlich an der Generalversammlung** anwesend zu sein.

Die ordentliche Generalversammlung wird deshalb am
**Dienstag, 31. März 2021, um 09.30 Uhr an der
Industriestrasse 24, 8305 Dietlikon**

mit den statutarisch notwendigen Personen und ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Verständnis. Ich hoffe, Sie nächstes Jahr wieder unter normalen Umständen an der ordentlichen Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht ausüben. Hierfür erteilen Sie bitte bis spätestens am 29. März 2021 eine Vollmacht sowie Ihre Stimminstruktionen elektronisch über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG oder mittels des beigelegten Formulars an die nachfolgende Adresse:

**Computershare Schweiz AG
Ina Invest Holding AG
Postfach
4601 Olten**

Freundliche Grüsse
Ina Invest Holding AG



Stefan Mächler

Präsident des Verwaltungsrats



Bei allfälligen Fragen zum Geschäftsbericht oder zur Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Herrn René Fischer unter:

Tel. +41 58 474 11 75 oder per E-Mail
rene.fischer@ina-invest.com

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

- 1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

- 1.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2020 der Ina Invest Holding AG und die Konzernrechnung 2020 des Ina Invest Konzerns unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

- 1.2 Genehmigung des Vergütungsberichts 2020
(unverbindliche Konsultativabstimmung)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

- 2 Verwendung des Jahresergebnisses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis der Ina Invest Holding AG wie folgt zu verwenden:

	CHF 1000
Jahresverlust 2020	7266
Vortrag auf neue Rechnung	(7266)

Erläuterung: Der Jahresverlust 2020 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

- 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4

Vergütungen

4.1

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 den Betrag von CHF 650 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat soll in der kommenden Amtsperiode wiederum aus fünf Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Diese Vergütung wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von gesperrten Aktien der Ina Invest Holding AG geleistet. Für die Berechnung der Anzahl Aktien ist der Durchschnittskurs der Aktie der Ina Invest Holding AG im Monat Dezember dieses Jahres massgebend. Die Übertragung der Aktien erfolgt unmittelbar anschliessend. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet zudem die geschätzten Sozialabgaben, soweit diese von der Gesellschaft geleistet werden, sowie eine minimale Reserve für Unerwartetes. Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in dem Artikel 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht.

4.2

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 den Betrag von CHF 1.1 Mio zu genehmigen.

Erläuterung: Die Geschäftsleitung der Ina Invest Holding AG besteht aus einem Mitglied, dem CEO. Die beantragte maximale Gesamtvergütung für den CEO setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundgehalt und einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Short-Term Incentive, STI). Der STI basiert sowohl auf finanziellen als auch auf individuellen Zielen. Die maximale Auszahlung ist auf höchstens 80% des Grundgehalts beschränkt. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die maximale mögliche STI-Zielerreichung. Die Vergütung aus dem STI Plan wird zu 50% in bar und zu 50% in Restricted Share Units (RSUs) mit einer Vesting-Periode von drei Jahren entrichtet. Ein RSU berechtigt nach dem Vesting zum Bezug einer Namenaktie der Ina Invest Holding AG. Die tatsächlichen Auszahlungen werden je nach Erreichung der finanziellen und individuellen Ziele variieren; der Verwaltungsrat wird die Höhe der Vergütung aus dem STI Plan für das Geschäftsjahr 2022 im Februar 2023 (auf Empfehlung des Nominations- und Entschädigungskomitees) festlegen. Nach dem Geschäftsjahr 2022 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen.

Zudem beinhaltet der beantragte Maximalbetrag die geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und Beiträge in Für-, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungsabgaben und weitere Nebenleistungen sowie eine Reserve für Kurs-schwankungen und Unerwartetes.

Die Generalversammlung vom 3. Juni 2020 hatte für das Geschäftsjahr 2020 (1. Juni – 31. Dezember 2020) einen Maximalbetrag von CHF 600 000 genehmigt. Davon wurden im 2020 rund CHF 471 000 (damit 78.5%) an die Geschäftsleitung ausgerichtet. Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Generalversammlung einen Maximalbetrag von CHF 1.1 Mio. genehmigt. Nach dem Geschäftsjahr 2021 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen.

5

Wahlen

5.1

Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Erläuterung: Mit der kommenden Generalversammlung vom 31. März 2021 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Sämtliche Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung; Herr Stefan Mächler stellt sich zudem auch als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- a) Wiederwahl von Herrn Stefan Mächler als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats (in einer Abstimmung);
- b) Wiederwahl von Herrn Christoph Caviezel als Mitglied des Verwaltungsrats;
- c) Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied des Verwaltungsrats;
- d) Wiederwahl von Herrn André Wyss als Mitglied des Verwaltungsrats;
- e) Wiederwahl von Frau Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.2

Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Entschädigungskomitees

Erläuterung: Mit der kommenden Generalversammlung vom 31. März 2021 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Nominations- und Entschädigungskomitees. Frau Marie-Noëlle Zen-Ruffinen, Herr Christoph Caviezel und Herr André Wyss stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Nominations- und Entschädigungskomitees je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat:

- a) Wiederwahl von Frau Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees;
- b) Wiederwahl von Herrn Christoph Caviezel als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees;
- c) Wiederwahl von Herrn André Wyss als Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees.

5.3

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4

Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

Anpassung von Artikel 1 der Statuten (Sitzverlegung von Zürich nach Opfikon (ZH))

Erläuterung: Die Ina Invest Holding AG hat sich entschieden, ihren Hauptsitz im Sommer 2021 von Zürich nach Opfikon zu verlegen. Der Umzug bedarf in Bezug auf den neuen Gesellschaftssitz einer Anpassung der Statuten.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 1 der Statuten wie folgt zu ändern, wobei die Statutenänderung erst nach der Verlegung des Hauptsitzes und mit ihrer Eintragung im Handelsregister in Kraft treten soll.

Bisherige Fassung

Artikel 1

Unter der Firma

Ina Invest Holding AG
(Ina Invest Holding SA)
(Ina Invest Holding Ltd)

besteht eine Aktiengesellschaft von
unbeschränkter Dauer mit Sitz in Zürich.

Neue Fassung

Artikel 1

Unter der Firma

Ina Invest Holding AG
(Ina Invest Holding SA)
(Ina Invest Holding Ltd)

besteht eine Aktiengesellschaft von
unbeschränkter Dauer mit Sitz in Opfikon (ZH).

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahres- und der Konzernrechnung, sowie der Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 26. Februar 2021 auf report.ina-invest.com verfügbar und liegen ab dem 9. März 2021 am Sitz der Ina Invest Holding AG, Binzmühlestrasse 11, 8050 Zürich, zur Einsicht auf.



Einladung

Den am 5. März 2021, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionären wird die Einladung samt Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionärinnen und Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis spätestens am 23. März 2021, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab 24. März 2021 zugestellt. Der Stichtag für die Stimm-

berechtigung an der Generalversammlung ist der 23. März 2021, 17.00 Uhr. Vom 24. März 2021 bis und mit 31. März 2021 werden im Aktienbuch keine Ein- und Austragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Infolge der Durchführung der Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären erfolgt in diesem Jahr kein Versand der persönlichen Zutrittskarten samt Stimmcoupons.

Vollmachterteilung

Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihr oder ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich, vertreten lassen und Weisungen erteilen. Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können entweder direkt an ihre oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der Ina Invest Holding AG (Adresse: Computershare Schweiz AG, Ina Invest Holding AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz) gesandt werden.

Zudem können Vollmachten und Weisungen auch elektronisch über das Online-Portal von Computershare an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt werden. Die elektronische Abstimmung über das Online-Portal von Computershare ist vom 9. März 2021, 07.00 Uhr, bis am 29. März 2021, 23.59 Uhr, möglich.

So eröffnen Sie ein Aktionärskonto bei Computershare:

Über das Online-Portal (gvote) haben Sie die Möglichkeit, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu bevollmächtigen und ihr Weisungen zu erteilen.

Das gvote funktioniert wie folgt:

- 1 Rufen Sie die Internetseite **gvote.ch** auf.
- 2 Sie werden nun um die Eingabe Ihres Benutzernamens und Ihres persönlichen Kennworts gebeten. Beides finden Sie auf Ihrem Vollmachtsformular.
- 3 Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
- 4 Sie können jetzt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit der Ausübung der Stimmrechte bevollmächtigen, indem Sie auf «Vollmachtserteilung» klicken.
- 5 Wählen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, um zu den Stimmweisungen zu gelangen.
- 6 Geben Sie Ihre Stimmweisungen ab und klicken Sie auf «Auswahl bestätigen» und anschliessend auf «Bestätigen», um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2021 ist bis spätestens am 29. März 2021, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Weisungen – sowohl elektronisch über das Portal als auch schriftlich – erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail über business.support@computershare.ch oder von 9–16 Uhr telefonisch unter +41 62 205 77 50 gerne für Sie da.

Publikation

Massgebend ist die Einberufung im statutarischen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).

Ina Invest Holding AG

Binzmühlestrasse 11
8050 Zürich
Schweiz

T +41 44 552 97 27

ina-invest.com